



## Informationen zur Förderung einer Weiterbildung (einzelbetriebliches Förderverfahren)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen

### 1. Vorhaben

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument zur Finanzierung der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Zu deren Umsetzung hat der Freistaat Sachsen unter anderem ein Zuschussprogramm für Unternehmen zur betrieblichen Weiterbildung erstellt.

Gefördert werden Weiterbildungsprojekte zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen vorrangig mit folgenden Schwerpunktsetzungen:

- Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in Unternehmen und zum Technologietransfer,
- Verbesserung des unternehmerischen Denkens und Handelns von Mitarbeitern,
- Professionalisierung des Unternehmensmanagements in den Themenbereichen Unternehmensführung, strategische Unternehmensplanung und Marketing einschließlich der Qualifizierung von Unternehmensnachfolgern und -übergebern,
- Erwerb, Ausbau und Erhalt interkultureller Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich internationales Marketing (Qualifizierungsprogramm Ausland),
- Weiterbildungsprojekte im Dienstleistungssektor.

Im Agrarsektor, im Bereich der Forstwirtschaft sowie der ländlichen Entwicklung und Umwelt werden Weiterbildungsprojekte zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen vorrangig mit folgenden Schwerpunktsetzungen gefördert:

- im Agrarsektor und der Forstwirtschaft in den Bereichen Unternehmensmanagement, Prozess- und Produktinnovation bei der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, Verbesserung des unternehmerischen Denkens und Handelns von Mitarbeitern, Unternehmensnachfolge,
- im Bereich Landtourismus in den Bereichen Unternehmensmanagement und Innovation,
- im Bereich Regionalmanagement die Qualifizierung von Planern, Consultants, Unternehmens- und Kommunalberatern im Hinblick auf das Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zur Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Entwicklungskonzepten der freiwilligen Zusammenschlüsse der Gemeinden,
- im Bereich Umweltschutz (Umwelttechnik, Umweltdienstleistungen), insbesondere Wertstoffwirtschaft, Weiterbildung der zertifizierten sächsischen Energiepassberater sowie Aus- und Weiterbildung von Gewerbeenergiepassberatern und Energiebeauftragten in Unternehmen, Weiterbildung zu radonsicherem Bauen,
- in der Forstwirtschaft in den Bereichen naturnahe/moderne Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung,
- im Bereich des präventiven Hochwasser- und Waldschutzes,

- zur Entwicklung, Umsetzung und Unterstützung lokaler und regionaler Wertschöpfungsprozesse,
- im Bereich Umweltbildung und Waldpädagogik.

Gefördert wird der Einkauf von Bildungsdienstleistungen am Markt.

### 2. Zielgruppe

Vorrangig Kleinunternehmen oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, die ihre Beschäftigten durch externe Dienstleister weiterbilden möchten.

Die Teilnehmer an der zur fördernden Weiterbildungsmaßnahme sollen mindestens einer der folgenden Zielgruppen zuzuordnen sein:

- Beschäftigte, Unternehmer (einschließlich Personen in Elternzeit),
- Praktikanten, Werkstudenten (nicht förderfähig im Agrarsektor, im Bereich der Forstwirtschaft, der ländlichen Entwicklung und Umwelt),
- in begründeten Fällen Auszubildende, Arbeitslose oder sonstige Personen, die wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen (nicht förderfähig im Agrarsektor, im Bereich der Forstwirtschaft, der ländlichen Entwicklung und Umwelt),
- Beschäftigte aus land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen,
- Selbstständige.

### 3. Zuwendungsempfänger

Unternehmen (natürliche Personen, Personenvereinigungen oder juristische Personen) vorrangig mit Sitz bzw. Niederlassung im Freistaat Sachsen.

### 4. Zuschusshöhe

Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Anteilsfinanzierung

Die Auszahlung kann grundsätzlich erst nach Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgen

Es gelten folgende Förderhöchstsätze:

Weiterbildungsmaßnahme	KMU	Großunternehmen
<b>allgemein</b>	<b>80 %</b>	<b>60 %</b>
<b>spezifisch</b>	<b>45 %</b>	<b>35 %</b>
<b>für benachteiligte Arbeitnehmer im Sinne des Artikels 2 g) der Verordnung (EG) Nr. 68/2001</b>	<b>+ 10 %</b>	<b>+ 10 %</b>

Nähere Informationen zur beihilferechtlichen Einordnung der Weiterbildungsmaßnahme erhalten Sie in unserer Information zur Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen (SAB-Vordruck 60722).

## 5. Fördervoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger soll einer der zwei folgenden Unternehmensgruppen zuzuordnen sein:

- a) Kleinunternehmen oder kleine und mittlere Unternehmen (nachfolgend: KMU) gemäß der Empfehlung der Kommission (EG) 361/2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der Klein- und mittleren Unternehmen (Az.: K(2003)1422 – Abl. EU Nr. L124 S. 36) einschließlich Freiberufler,
- b) Unternehmen mit weniger als 500 beschäftigten Personen (Mitarbeitern), einschließlich Mitarbeitern aus unselbstständigen Niederlassungen; rechtlich selbstständige Unternehmen innerhalb eines Unternehmensverbundes mit weniger als 500 beschäftigten Personen (Mitarbeitern) im Unternehmen.

Im Ausnahmefall können Unternehmen mit mehr als 500 beschäftigten Personen gefördert werden.

Die Teilnehmer müssen ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort im Freistaat Sachsen haben.

beantragter Zuschuss kleiner/gleich 50.000 €	beantragter Zuschuss größer 50.000 €
<b>A/Auftragswert kleiner 410 €</b> <input type="checkbox"/> <b>1 Angebot einreichen</b>	<b>C/Auftragswert größer 13.000 €</b> <b>VOL ist anzuwenden</b> <input type="checkbox"/> <b>Kalkulation des Auftragswertes auf Grundlage Ihrer Markterkundung</b>
<b>B/Auftragswert 410 € bis 13.000 €</b> <input type="checkbox"/> <b>3 Angebote einreichen</b> <input type="checkbox"/> <b>begründete Auswahlentscheidung* zum wirtschaftlichsten Angebot</b>	

\* Die Auftragserteilung darf erst nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns oder Erlass des Zuwendungsbescheides durch die SAB erfolgen.

Entsprechend der Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen VO (EG) Nr. 68/2001, Art. 4, Abs. 7 müssen die beihilfefähigen Ausgaben belegbar, transparent und nach Posten aufgeschlüsselt sein.

Die Vergleichsangebote müssen mindestens nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt sein:

- Personalkosten (des/der Dozenten)
- Reisekosten (des/der Dozenten)
- Sachkosten (sonstige laufende Aufwendungen wie Materialien und Ausstattung)
- Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen gemäß dem Anteil ihrer ausschließlichen Verwendung für die Weiterbildungsmaßnahme
- Kosten für Beratungsdienste, betreffend die Weiterbildungsmaßnahme

## 6. Förderausschlüsse

Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn der Förderbetrag mindestens 200 € beträgt.

Die Förderung firmeninterner Schulungen und Coachings (ohne Einbeziehung externer Dienstleister) ist ausgeschlossen.

## 7. Hinweise

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten der beruflichen Bildung und Fachkräfteentwicklung (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung vom 17.07.2007).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## 8. Antragstellung

### 1. Schritt

Nach der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes in Ihrem Unternehmen haben Sie sich entschlossen einen externen Dienstleister für die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten in Anspruch zu nehmen.

### 2. Schritt

Vor Beantragung der Förderung empfehlen wir Ihnen eine Beratung bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Zur Antragstellung nutzen Sie bitte das Formular "Antrag auf Förderung einer Weiterbildung (Einzelbetriebliches Förderverfahren)" (SAB-Vordruck 60866).

Bitte vergessen Sie nicht, die weiterhin erforderlichen Unterlagen (gemäß Checkliste SAB-Vordruck 60869) dem Antrag beizugügen.

Bei Vollständigkeit der Unterlagen entscheidet die SAB über Ihren Antrag.

### 3. Schritt

Nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bzw. nach Erlass des Zuwendungsbescheides durch die SAB kann mit dem Vorhaben begonnen und die Weiterbildung durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Maßnahme muss der SAB der Verwendungsnachweis sowie die weiterhin erforderlichen Unterlagen (vgl. Checkliste SAB-Vordruck 60869) eingereicht werden. Anschließend erfolgt die Auszahlung der Zuwendung.

## 9. Mitwirkungspflichten

Im Rahmen der Förderung wirken Sie und die geförderte Person an der Begleitung/Monitoring und Bewertung/Evaluation auch nach Abschluss der Weiterbildung mit. Hierfür werden auch personenbezogene Daten verarbeitet.

Nach EU-Recht sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Mit der Antragstellung erklären Sie zugleich Ihr **Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Daten in das Verzeichnis**. Eine Zuwendung aus EU-Mitteln kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Daten erfolgen.

## 9. Ansprechpartner

Die Unterlagen bzw. weitere Informationen erhalten Sie bei der SAB:

- ServiceCenter Telefon: 0351 4910-4930  
Mo - Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr
- per Mail: [servicecenter@sab.sachsen.de](mailto:servicecenter@sab.sachsen.de)
- im Internet: [www.esf-in-sachsen.de](http://www.esf-in-sachsen.de)
- persönlich beraten wir Sie gern, bitte vereinbaren Sie einen Termin.